

**Kleine Anfrage**

**Robert Lambrou (AfD), Bernd-Erich Vohl (AfD), Heiko Scholz (AfD),
Volker Richter (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD) und
Arno Enners (AfD) vom 28.05.2021**

Schweinefleisch an hessischen Schulen – Teil II**und****Antwort****Kultusminister****Vorbemerkung Fragesteller:**

Laut Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), sind Fleisch und Wurst in Maßen zu verzehren. Die inzwischen aktualisierten Qualitätsstandards der DGE für die Verpflegung in Schulen greifen stärker als bisher auch Aspekte der Nachhaltigkeit auf. So lauten beispielsweise die Empfehlungen für den Fleischverzehr: „Die Produktion tierischer Lebensmittel wie Fleisch, Eier, Milch und Milchprodukte (insbesondere von Wiederkäuern wie Rind, Schaf und Ziege stammende) verursacht besonders hohe Treibhausgasemissionen. Dagegen ist der Anteil pflanzlicher Produkte wie Getreide, Gemüse und Obst an den Treibhausgasemissionen meist deutlich geringer.“ Weiterhin solle weißes Fleisch von Geflügel bevorzugt angeboten werden. Rotes Fleisch, also beispielsweise Rind-, Kalb- und Schweinefleisch und verarbeitete Fleischwaren sollen – wenn überhaupt – nur selten im Angebot sein.

Die ASB Hessen Service GmbH als Dienstleistungsgesellschaft im Verbund des ASB bietet beispielsweise Cateringservice für Schulen an und verpflegt im Raum Frankfurt und Umgebung rund 38 Schulen. Ausweislich der Speisepläne wird – zumindest aktuell – an den 38 Schulen, die beliefert werden, aus der Kategorie „rotes Fleisch“ zwar Rind- und Kalbfleisch, jedoch kein Schweinefleisch angeboten.

Neben Aspekten des Klimaschutzes könnte dies allerdings auch andere Gründe haben. In einem Artikel der Frankfurter Allgemeinen vom 23. Februar 2021 heißt es etwa: „Das Essen in Schulkantinen ist auch in Deutschland zu einem Schauplatz neuer weltanschaulicher Konflikte geworden, die höchst spalterisch wirken können. Neben dem Klimaschutz geht es da bekanntlich oft um Rücksichtnahme auf muslimische Kinder, Stichwort Schweinefleisch. Schulen sind aber, genauso wie andere öffentliche Einrichtungen, keine geeigneten Orte, um Minderheitenpositionen in der Gesellschaft durchzusetzen.“

Vorbemerkung Kultusminister:

Auf die Vorbemerkungen zu der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/5841, wird verwiesen.

Frage 1. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, wie viele Caterer, die fünf oder mehr hessische Schulen beliefern, von sich aus in ihrem Angebot auf Schweinefleisch verzichten (bitte unter Nennung des jeweiligen Trägers, der Gründe und der zu beliefernden Schulen aufschlüsseln)?

Frage 2. Gibt es hessische Schulen, an denen Schülern oder auch den Eltern ein Mitspracherecht hinsichtlich der Gestaltung der Speisepläne eingeräumt wird (falls zutreffend, wie groß ist hier jeweils der Gestaltungsspielraum)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkungen zu der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/5841, wird verwiesen.

Frage 3. Gibt es Schulen in Hessen, die während des moslemischen Fastenmonats „Ramadan“, ihr Essensangebot im Rahmen der Schulspeisung hierauf anpassen (bitte auflisten)?

Der Hessischen Landesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass Schulen ihr Essensangebot während des Fastenmonats Ramadan anpassen.

Frage 4. Werden an hessischen Schulen Fleischarten angeboten, welche unter anderem auch als „Halāl“ gekennzeichnet werden (sofern zutreffend, bitte aufschlüsseln)?

Der Hessischen Landesregierung sind keine Schulen bekannt, in denen als Halāl gekennzeichnete Fleischarten angeboten werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen zu der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/5841, verwiesen.

Frage 5. Gab es vonseiten moslemischer Verbände/Gruppierungen oder islamisch geprägter Initiatoren Anfragen bzw. Kritik daran, dass Schweinefleisch in hessischen Schulen angeboten wird bzw. wurde?

Der Landesregierung liegen keine solchen Forderungen oder Eingaben vor.

Frage 6. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Elternvertreter forderten, dass das Schulessen auf „Halāl“ umgestellt wird (sofern zutreffend, bitte aufschlüsseln auch im Hinblick auf die Reaktion der jeweiligen Schulleitung)?

Forderungen von Elternvertreterinnen oder Elternvertretern, das Schulessen auf Halāl umzustellen, sind der Landesregierung nicht bekannt. Auf die Vorbemerkungen zu der Kleinen Anfrage, Drucksache 20/5841, wird verwiesen.

Wiesbaden, 29. Juli 2021

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel